



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2014

15470/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0021 (NLE)

JUSTCIV 291

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 13241/14 JUSTCIV 222

Nr. Komm.dok.: 5445/14 JUSTCIV 7

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung – im Namen der Europäischen Union – des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat mit Schreiben vom 30. Januar 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung – im Namen der Europäischen Union – des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005 übermittelt.

2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a. Daher ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

3. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 9. Oktober 2014 beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem BeschlusSENTwurf zu ersuchen.
4. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 25. November 2014 erteilt.
5. Das Vereinigte Königreich und Irland sind durch die Verordnung des Rates (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen gebunden, die ab 10. Januar 2015 durch die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ersetzt wird, und beteiligen sich daher an der Annahme und der Anwendung des vorgeschlagenen Beschlusses.
6. Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses und ist weder durch diesen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
7. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates über die Genehmigung – im Namen der Europäischen Union – des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005 in der Fassung des Dokuments 12052/14 JUSTCIV 206 + COR 1 (de) anzunehmen.